

Dr. H a f f n e r - Esslingen: Ich glaube, dass eine Trennung zwischen Archiv und laufender Registratur auch für kleine Gemeinden sehr empfehlenswert ist. Mancher Verwaltungsmann wird froh sein, wenn er eine gewisse Belastung los wird, die er seither mitgeschleppt hat. Auch für den Sippenforscher tritt eine Vereinfachung ein, wenn er nur das vorgelegt erhält, was für ihn wirklich Wert hat.

Stadtarchivar Dr. S t e n z e l: Bei den Gemeinden empfiehlt sich vielleicht, als das Jahr, vor dem nichts vernichtet werden sollte, 1820 oder 1822 zu bestimmen, denn die Gemeindeordnung, die um diese Zeit in Kraft trat, ist ziemlich einschneidend für das Leben der grösseren Gemeinden gewesen. Das richtige Verhältnis zwischen laufender Registratur und Archiv zu finden, ist bei einer Grossstadt ganz besonders schwierig. Man muss dabei vermeiden, dass ein "Niemandsländ" entsteht. Lieber soll das Archiv weiter in die Gegenwart hereingreifen, als gewisse Bestände verwahrlosen lassen. Namentlich heute, wo die Registratur mit laufenden Geschäften überlastet ist, verbleibt wenig Zeit für die Betreuung der Altaktenrücklagen. Besonders in kleinen Gemeinden sind die bekannten Bestände in blauen Umschlägen aus der Zeit zwischen 1820 und 1880 meist am schlechtesten weggekommen, das weiss jeder, der ein wenig in Gemein-dearchive hereingesehen hat.

Dr. H a f f n e r - Esslingen: Herr Kollege Dr. Stenzel darf nicht übersehen, er hat ideale Verhältnisse, er hat einen hauptamtlichen Stab von Mitarbeitern, und wenn irgend ein städt. Amt ein Aktenfaszikel braucht, ist es sofort zur Stelle. Bei uns, die wir die Sache nebenamtlich machen müssen, ist das anders. Wenn ich z.B. in der Schule Unterricht erteile und die Bürgermeisterei telefoniert wegen eines Faszikels, dann kann ich nicht das Buch hinlegen und das Bündel herausuchen. Wenn das ein paar Mal vorkommt, heisst es womöglich: Ja, der ist nie zu erreichen. Aus diesen Gründen habe ich mich dagegen gestraubt, die Bestände des Archivs vor 1870 auch zu übernehmen.

Archivdirektor Dr. H a e r i n g: Es war uns interessant, gerade die letzten beiden Äusserungen noch zu der Frage zu hören.

Oberlehrer K i r s c h m e r - Göppingen: Ich hatte ursprünglich Mannrechtsbriefe, Geburtsbriefe, Bürgerbriefe, Teilungsakten u.a. zeitlich geordnet. Nun hat aber bekanntlich in den letzten Jahren die Sippenforschung ungemein zugenommen. Jedes Archiv bekommt eine Menge Anfragen, insbesondere wenn die Kirchenbücher versagen. Aus diesem Grunde habe ich die Sache umgestellt und alle diese Briefe nach dem Alphabet geordnet. Dadurch habe ich mir seither eine Menge Zeit erspart. Kommt nun ein Besucher, so gebe ich ihm das Verzeichnis und er hat leicht damit zu arbeiten.

Regierungsrat Dr. Otto M ü l l e r: Dieses Verfahren ist doch nicht ganz zu billigen. Ich glaube, mit einem Namensregister zu diesen zeitlich geordneten Mannrechts- und anderen Briefen würde derselbe Erfolg erreicht.

Dr. R o m m e l - Freudenstadt: Auch ich halte die Scheidung zwischen laufender Registratur und Archivordnung für einen wichtigen Punkt. Ich möchte aber der Auffassung widersprechen, als ob die alten Akten ein Ballast wären. Es wird vielmehr so sein, dass man gerade auf diese älteren Bestände seitens der Bürgermeistereien, Ratschreibereien, Landmesser usw. den grössten Wert legt. Es sollte deshalb in den Richtlinien über diese Scheidung Klarheit geschaffen werden. Auch ich wäre dafür, dass die Grenze von 1808 etwas geändert würde, denn bei uns sind aus diesen Jahren noch die Zunftakten vorhanden, nach denen jetzt viel gefragt wird. Dem Nachteil, den Herr Dr. Haffner angedeutet hat, kann man vielleicht dadurch begegnen, dass man die Registratur nicht nur dem